



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für  $\frac{1}{2}$  S. 32 M. statt 36 M., für  $\frac{1}{4}$  S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf.,  $\frac{1}{2}$  S. 13.50 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 26 M.,  $\frac{1}{8}$  S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 142.

Leipzig, Dienstag den 23. Juni 1914.

81. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Verband der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel.

#### Stenographischer Bericht

über die

#### Verhandlungen der 36. Ordentlichen Abgeordnetenversammlung

des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel

am Sonnabend, den 9. Mai, nachmittags 3 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig

unter dem Vorsitz des Herrn R. L. Prager-Berlin.

1. Jahresbericht des Vorstandes.
2. Rechnungslegung für das abgelaufene Jahr, erstattet vom Schatzmeister.
3. Antrag auf Entlastung des Vorstandes.
4. Voranschlag für das neue Jahr.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages auf den Kopf der Mitglieder der Verbände für 1914/15.
6. Antrag des Vorstandes:

Die 36. ordentliche Abgeordnetenversammlung wolle beschließen: Der Vorstand wird ermächtigt, im Bedarfsfalle auch in diesem Herbst eine außerordentliche Abgeordnetenversammlung des Verbandes einzuberufen.

7. Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler:

a) Antrag des Vorstandes: »Die Hauptversammlung wolle sich grundsätzlich damit einverstanden erklären, daß die Bibliographie vom Börsenverein mit Hilfe der Deutschen Bucherei hergestellt und daß zur Feststellung der Grundsätze über die Bearbeitung und Herstellung der Bibliographie ein außerordentlicher Ausschuß eingesetzt werde.«

b) Antrag des Vorstandes: »Die Hauptversammlung wolle zur Prüfung der Buchhaltungsfrage in den Klein- und Mittelbetrieben des Buchhandels die Einsetzung eines außerordentlichen Ausschusses beschließen, der aus 7 Mitgliedern bestehen soll.«

c) Antrag des Herrn R. L. Prager-Berlin: Die Hauptversammlung wolle beschließen, den § 5 Abs. 3 der Verkaufsordnung wie folgt zu erweitern:

»§ 5 Abs. 3. Es bleibt den Kreis- und Ortsvereinen vorbehalten, mit Verbindlichkeit für die Buchhändler ihres Bezirks für Werke, die ohne Ladenpreis erschienen sind oder die der Verleger mit einem geringeren Rabatt als 25% vom Ladenpreis liefert (§ 7), Verkaufspreise festzusetzen, sowie Vorschriften über Bestellgebühren bei Zeitschriften in ihre Verkaufsbestimmungen aufzunehmen.«

d) Antrag der Herren Karl Scheller und E. v. Mayer-Frankfurt a. M.: Die Hauptversammlung des Börsenvereins möge beschließen: »Der Ladenpreis ist dem Publikum gegenüber der Barpreis; jeglicher Privatkundenrabatt fällt fort. Bei Inanspruchnahme von Kredit müssen spätestens nach einem Jahr 5% Zinsen berechnet werden. Verkäufe auf Teilzahlungen sind so abzuschließen, daß der gewährte Kredit spätestens in 20 Monaten gedeckt ist. Bei Abschlüssen mit längerer Zahlungsfrist hat ein Zuschlag von 10% auf die Ladenpreise zu erfolgen.«

e) Bericht des Vorstandes über die ihm von der Hauptversammlung 1913 zur Prüfung überwiesenen Anträge der Herren Dr. B. Lehmann-Danzig und R. v. Böttcher in Danzig und Genossen.

f) Anträge der Herren Dr. B. Lehmann und R. v. Böttcher, beide in Danzig, und Genossen:

I. Wiederholung der Anträge von 1913.

II. Antrag zu den Satzungen:

Der § 5 lautet künftig:

»Die Mitglieder des Börsenvereins sind verpflichtet, an jeden wirklichen Sortimenten, welcher seinen Verpflichtungen gegen den betreffenden Verleger, sowie den Pflichten gegen seinen Stand nachkommt, ihren Verlag unter den regulären Bedingungen und rechtzeitig zu liefern.«

Der § 17d lautet künftig:

1. »Jedes auswärtige Mitglied des Börsenvereins kann im Behinderungsfall seine Stimme bei der Hauptversammlung auf ein beliebiges anderes anwesendes Börsenvereinsmitglied übertragen.

2. Das ausdrücklich darauf gerichtete Vollmachtsformular wird vom Börsenvereinsvorstand 4 Wochen vor Kantate jedem Mitglied mit dem Börsenblatt zugestellt.

3. Der Aussteller hat es mit seiner Namensunterschrift und seinem Geschäftsstempel zu versehen, sowie mit der gleichen Beglaubigung seiner Unterfertigung durch ein anderes Börsenvereinsmitglied seines Kreises.

4. Die Stellvertretervollmachten müssen am Tage vor der Hauptversammlung der Geschäftsstelle zur Prüfung und Mitteilung an den Vorsitzenden des Wahlausschusses übergeben werden.

5. Ein Stellvertreter kann bis 20 Abwesende vertreten.«

§ 56 d fällt fort.

g) Beschwerde des Herrn J. Sidor S. in Firma J. Sidor-Stuttgart wegen angeblich unrichtiger Anwendung der Verkaufsordnung § 13 Ziffer 2 und der Satzungen § 3 Ziffer 3 Absatz 2 durch den Vorstand des Börsenvereins.

h) Neuwahlen.

I. In den Vorstand und in die Ausschüsse des Börsenvereins: Es sind zu wählen:

Vorstand. Der zweite Vorsteher an Stelle des Herrn Artur Seemann-Leipzig; der zweite Schriftführer an Stelle des Herrn Max Kretschmann-Magdeburg.

Rechnungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Hofrat Arthur Meiner-Leipzig und Carl Oppermann-Königsberg (Pr.).

Wahlausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Hofrat Dr. Erich Ehlermann-Dresden und Heinrich Schöningh-Münster (W.).

Verwaltungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Karl W. Hiersemann und Fr. Campe-Bischer, beide in Leipzig.

II. In den Verwaltungsrat der Deutschen Bucherei:

Es sind neun Mitglieder des Börsenvereins zu wählen.

8. Etwaige Anträge und Berichte der Abgeordneten aus den Kreis- u. Ortsvereinen.

Den Vorsitz führt Herr R. L. Prager, Berlin.

Vorsitzender:

Hiermit eröffne ich die 36. ordentliche Abgeordnetenversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel und heiße Sie, meine Herren, alle herzlich will-